

„Wer sich durch Verheimlichung des Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem 3fachen Betrage der Steuer bestraft.“ Die Steuer und das Strafgeld wurden zur Gemeindekasse verbucht.

§ 6.
Dieses Statut tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
Im Jahre 1881 tritt in jeder Eingefangung der 1. Mai um die
Hallen der 1. April (§ 1.).
Beauftragten in der gerichtlichen Prüfung und Fortschritt
vom gerichtlichen Tage.
Belleben, d. 23. März 1881.
Die Gemeinde-Vorstandung.

Insgesamt sechs Paragraphen umfasst das Statut

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Belleben, Archivsignatur: 20/1
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471 684-1164